

Rückmeldung des Jugendamtes zu einer Mitteilung einer Kindeswohlgefährdung

gem. § 4 Abs. 4 Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG)

Ihre Mitteilung vom:

durch:

zum*r Minderjährigen:

geb. am:

wohnhaft in:

Sehr geehrte*r Frau/Herr

Sie haben dem örtlich zuständigen Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für das Wohl eines Kindes oder eines*r Jugendlichen gemäß § 4 Abs. 4 KKG (Beratung und Übermittlung von Informationen durch Berufsgeheimnisträger bei Kindeswohlgefährdung) mitgeteilt, da nach Ihrer Einschätzung diesbezüglich eine dringende Gefahr besteht und Sie das Tätigwerden des Jugendamtes für erforderlich halten.

Ich habe Ihre Mitteilung gemäß § 8a Abs. 1 SGB VIII (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung) erhalten und entsprechend geprüft. Dazu möchte ich Ihnen als fallzuständige*r Sozialarbeiter*in folgende Rückmeldung geben.

Die durch Sie mitgeteilten gewichtigen Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls des o. g. Kindes bzw. des*r Jugendlichen:

- haben sich bestätigt. haben sich nicht bestätigt. konnten noch nicht abschließend geprüft werden.

Im Weiteren ist das Jugendamt zur Abwendung einer (möglichen) Gefährdung:

- nicht tätig geworden. beendend tätig geworden. weiterhin tätig.

Das Jugendamt:

- hat die Sorgeberechtigten auf diese Rückmeldung an Sie bereits hingewiesen.
 wird die Sorgeberechtigten auf diese Rückmeldung an Sie noch hinweisen.
 wird die Sorgeberechtigten auf diese Rückmeldung an Sie nicht hinweisen, da sonst ggf. der wirksame Schutz des Kindes oder des*r Jugendlichen in Frage gestellt wird.
 kann Ihnen nach Prüfung gemäß § 64 Abs. 2 SGB VIII i. V. m. § 69 SGB X keine Rückmeldung geben, weil dadurch der Erfolg einer zu gewährenden Leistung in Frage gestellt wird.

Dies Rückmeldung an Sie erfolgt gemäß § 4 Abs. 4 KKG und unter Beachtung der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Für Ihre Mitteilung und das damit verbundene Engagement möchte ich mich bedanken.

Mit freundlichem Gruß

Ort/Datum

im Auftrag

Unterschrift/Stempel